



Es gilt das gesprochene Wort!

Kiel, 16. Dezember 2010

TOP 28: Umsetzung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung für Pelztiere (Drucksache 17/1063)

Sandra Redmann:

Pelztierhaltung verbieten!

Die Tierschutznutztierhaltungsverordnung in Bezug auf Pelztiere ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Ich will aber ausdrücklich anmerken, dass für die SPD-Landtagsfraktion weiterhin das Ziel gilt, die Pelztierhaltung in Schleswig-Holstein, Deutschland und der gesamten EU generell zu verbieten. Die Haltung von Tieren zum Zwecke der Pelzgewinnung ist grausam. Und die Haltung von Wildtieren in Gefangenschaft ist niemals artgerecht. Da kann man noch so viel Spielzeug oder eine Holzkiste als Rückzugsmöglichkeit zur Verfügung stellen.

Weltweit werden Pelztiere in engen Käfigen mit Drahtgittern gezüchtet, um für die Pelzmode zu produzieren. Ich erspare Ihnen weitere Einzelheiten, weil wir die Diskussion hierüber schon mehrfach geführt haben. Die Bevölkerung wird bei diesem Thema stetig sensibler, nur die Politik scheut sich schon seit Jahren, zu dieser Problematik eindeutig Stellung zu nehmen.

Wir haben vor kurzem mit dem Verband der Pelztierzüchter Gespräche geführt, aber uns konnten seine Argumente nicht überzeugen.

Die Übergangsregelung zur Umsetzung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung läuft am 11. Dezember 2011 aus. Dann müssen auch die Farmen in Schleswig-Holstein die neuen Vorgaben erfüllen, wie z. B.

Herausgeber

SPD-Landtagsfraktion
Landeshaus
Postfach 7121, 24171 Kiel

Verantwortlich:
Petra Bräutigam

Telefon Pressestelle 0431-988-13 05
Fax Pressestelle 0431-988-13 08

E-Mail pressestelle@spd.ltsh.de
Web spd.ltsh.de

- größere Platzvorgaben
- teilweise befestigte Böden
- Einrichtung von Schwimmbecken.

Dass dieses für Pelztierzüchter problematisch sein wird, ist uns durchaus bewusst. Aber der Schutz der Tiere, die Verbesserung der bisher katastrophalen Lebensbedingungen muss Vorrang haben. Wenn wir ein Verbot schon nicht durchsetzen können, fordern wir zumindest eine konsequente Umsetzung und Überprüfung der Verordnung, und zwar nicht nur dann, wenn es einen Hinweis auf Verstöße gibt, sondern generell.

Gerne können wir im Ausschuss gemeinsam mit dem Ministerium hierüber diskutieren, um schnellstmöglich zu einem klaren Beschluss zu kommen.